

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Schullandheims Kinderbauerngut „Lindenhof“ e.V. Landstraße 5, 09669 Frankenberg OT Langenstrießis

Die nachfolgenden Reisebedingungen gelten für Pauschalreiseverträge, auf welche die Vorschriften der §§ 651a ff BGB über den Reisevertrag direkt Anwendung finden. Die Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen euch, dem Gast und uns, dem Schullandheim Kinderbauerngut „Lindenhof“ e.V. Landstraße 5, 09669 Frankenberg OT Langenstrießis –nachfolgend „Kinderbauerngut“ zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a bis y BGB und der Artikel 250 und 252 EGBGB und füllen diese aus.

1. Abschluss des Vertrages

1.1 Eure Buchungsanfrage kann über unsere Webseite, mündlich, schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

1.2 Nach dem Erhalt eurer Anfrage erstellen wir-sofern nicht anders vereinbart- ein schriftliches Angebot. Dieses müsst ihr innerhalb der festgesetzten Rücksendefrist schriftlich (per E-Mail oder auf dem Postweg) mit dem beigefügten Formular „Angebotsbestätigung“ bestätigen. Erfolgt keine Rücksendung, können wir die reservierten Plätze ab dem Erreichen der Rücksendefrist wieder vergeben.

nach dem Erhalt der Angebotsbestätigung schicken wir euch eine Buchungsbestätigung per E-Mail. Mit Zugang dieser Buchungsbestätigung kommt der Vertrag zustande.

Bei langfristigen Buchungen (Anfrage bei mehr als 1 Jahr im Voraus) wird der Wunschtermin zunächst vorreserviert, die Angebotsversendung im Sinne des 1.2 erfolgt dann circa 12 Monate vor dem gewünschten Buchungszeitraum.

1.3 Der/Die in der Buchungsbestätigung angegebene Ansprechpartner/-In hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.4. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt eurer Anfrage ab, liegt ein neues Vertragsangebot vor, an welches der wir für einen Zeitraum von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn wir bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und ihr dieses innerhalb der Bindungsfrist durch ausdrückliche Annahmeerklärung bestätigt.

1.5 Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der gesetzlichen Vorschrift des § 312 g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB bei Buchungen kein Widerrufsrecht besteht. Ein Rücktritt und die Kündigung vom Vertrag hingegen sind unter Berücksichtigung der Regelung in Ziffer 4 möglich.

2. Bezahlung

Wir benötigen keine Anzahlung oder Vorauszahlung. Die Bezahlung der Gesamtrechnung erfolgt bar am Abreisetag oder im Nachgang per Überweisung, nachdem sämtliche Reiseleistungen erbracht wurden.

3. Leistungs- und Preisänderung

Änderungen sind (fast) immer ärgerlich und wir geben unser Bestes, Änderungen von vereinbarten Leistungen zu vermeiden. Aber auch wir sind nur Menschen und manchmal sind Änderungen unumgänglich. Aber was passiert in solchen Fällen?

3.1 Prinzipiell sind unerhebliche Änderungen von der Buchungsbestätigung erlaubt, sofern diese nicht den gesamten Zuschnitt der gebuchten Reise beeinträchtigen.

3.2 Sobald wir von derartigen notwendigen Änderungen erfahren, informieren wir euch natürlich per E-Mail und senden euch eine aktualisierte Buchungsbestätigung.

3.3 Was ist aber wenn die Änderungen so erheblich sind, dass diese den gesamten Zuschnitt der gebuchten Reise beeinträchtigen würden (z.Bsp verkürzter Reisezeitraum oder gravierende Programmänderung)? In diesem Fall suchen wir gemeinsam nach einem möglichen Ausweichtermin im laufenden Jahr. Wenn wir uns auf keinen anderen Termin einigen können, steht es euch frei, die Buchung kostenfrei zu stornieren. Wenn ihr der geänderten Buchungsbestätigung nicht innerhalb der gesetzten Frist widerspricht, gilt diese als angenommen. Darüber werdet ihr in der Änderungsmitteilung aber noch einmal hingewiesen.

3.4 Falls die geänderten Leistungen mangelhaft sind, bleiben eventuelle Gewährleistungsansprüche unberührt. Wenn uns aufgrund der notwendigen Änderung geringere Kosten entstehen, werden wir euch diese natürlich gemäß § 651 m Abs. 2 BGB erstatten.

3.5 Wir behalten uns das Recht vor, den im Buchungsvertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der im Gesetz (§ 651 f BGB) genannten Kosten, wie z.B. Beförderungskosten aufgrund höherer Kosten für Treibstoff, Steuern oder der Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen wie folgt zu ändern:

3.5.1 Können die Kostenänderungen konkret auf einzelne Teilnehmer umgelegt werden, werden diese individuell erhoben.

3.5.2 In anderen Fällen werden die Kostensteigerungen der gebuchten Leistung pauschal auf alle Teilnehmer der Gruppe aufgeteilt.

Sobald wir von derartigen Preisanpassungen erfahren, informieren wir euch natürlich per E-Mail und senden euch eine aktualisierte Buchungsbestätigung. Diese gilt als angenommen, wenn ihr nicht oder nicht innerhalb der von uns gesetzten Frist reagiert.

Wir verpflichten uns Reisepreissenkungen aus den vorgenannten Kosten an euch nach Maßgabe des § 651 f Abs. 4 BGB auf euer Verlangen weiterzugeben. Eine solche Preissenkung könnt ihr insbesondere dann verlangen, wenn und soweit sich die oben genannten Kosten, die auch zu einer Preiserhöhung führen können, nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für uns geführt hat. In diesem Fall sind wir aber berechtigt, von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihr tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abzuziehen. Den Nachweis, in welcher Höhe Verwaltungsaufgaben entstanden sind, haben wir zu führen.

3.5.3 Preiserhöhungen ab dem 21. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % habt ihr das Recht, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder gemeinsam mit uns nach einem Ausweichtermin zu suchen, an welchem wir die gebuchte Leistung zum ursprünglichen Preis anbieten können. Die in diesem Absatz genannten, wechselseitigen Rechte und Pflichten gelten auch im Falle einer zulässigen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung. Egal ob berechtigt (unter 8%) oder unberechtigt (Preissteigerung von mehr als 8%)- ihr müsst eure Rechte sofort nach dem Erhalt der geänderten Buchungsbestätigung geltend machen. Sofern ihr nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt diese Änderung als angenommen.

4. Ihr storniert vor Reisebeginn

4.1 Natürlich habt ihr die Möglichkeit jederzeit vor Reisebeginn vom Buchungsvertrag zurückzutreten. Der Rücktritt soll jedoch immer schriftlich per E-Mail erfolgen. Wir werden den Erhalt der Stornierung schriftlich per E-Mail bestätigen.

Zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung ist die endgültige Schülerzahl meist noch nicht klar. Wir verstehen die Angaben daher unter Vorbehalt und bitten um eine eventuelle Korrektur der Kinderzahlen spätestens 3 Monate vor Vertragserfüllung. Sollte die Personenzahl um mehr als 10% von der ursprünglich gemeldeten Zahl abweichen, gilt für die darüber hinaus nicht anreisenden Gäste der Punkt 4.2

4.2 Wenn ihr storniert oder nicht anreist, haben wir keine „Freizeit“, sondern ein echtes finanzielles Problem. Daher steht uns für unsere Vorkehrungen und Aufwendungen eine angemessene Entschädigung zu. Die Höhe der Entschädigung bemisst sich nach dem Reisepreis abzüglich unserer ersparten Kosten sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwerben.

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate, können die Teilnehmerzahlen 3 Monate vor Vertragserfüllung noch einmal angepasst werden, ohne dass dabei Kosten entstehen. Dies gilt jedoch nur bis zu einer Minderung der Teilnehmerzahlen von bis zu 10% gegenüber der ursprünglich gemeldeten Teilnehmerzahl. Anderweitige Änderungen berechnen sich in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis wie folgt:

ab Buchung bis 3 Monate vor Reiseantritt 40 %,
ab 12 Wochen vor Reiseantritt 80%
ab 3 Tage vor Reiseantritt 100%

des Gesamtpreises wenn keine Ersatzbuchung erfolgen kann. Der Hintergrund dieser Regelung ist der, dass es uns Stornierung des Vertrages wenige Monate vor der Anreise, kaum mehr möglich ist eine Ersatzveranstaltung zu finden.

4.3 Wenn ihr meint, dass uns eine geringere Entschädigung zustehen würde, dann habt ihr die Möglichkeit, diese uns gegenüber nachzuweisen.

4.4 Wir behalten uns das Recht vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen können, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall verpflichten wir uns, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwerben, konkret zu beziffern und zu begründen.

4.5 Innerhalb einer angemessenen Frist könnt ihr –im besten Fall schriftlich oder per E-Mail erklären , dass statt eurer ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Buchungsvertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Kinderbauerngut nicht später als 7 Tage vor Reisebeginn zugeht. Wir können dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und ihr als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die dadurch entstehenden Mehrkosten. Eine Erstattung von Mehrkosten dürfen wir nur dann fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihr tatsächlich entstanden sind. Zudem haben wir darüber einen Nachweis zu führen in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind

4.7 Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Kann euer Aufenthalt aufgrund behördlicher Auflagen, z. B. nach dem Infektionsschutzgesetz oder nach den Allgemeinverfügungen im Freistaat Sachsen bzw. den Bestimmungen in unserer unmittelbaren Umgebung, infolge eines von außen kommenden, unabwendbaren Ereignisses auch durch die äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht stattfinden, so verhandeln wir gemeinsam über einen für beide Seiten möglichen und angemessenen anderen Termin. Führt dies jedoch nicht zu einer Einigung über einen Termin im Zeitraum des laufenden Schuljahres oder ist ein solcher weiterhin wegen der Ausgangslage unmöglich, so ist dies ein Fall des außergewöhnlichen Umstandes und führt nicht zu gegenseitigen Ansprüchen auf Zahlungen (§ 651 h Abs. 3 S. 2 BGB). Der Reisepreis oder Stornierungskosten müssen dann nicht gezahlt werden.

5. Wir stornieren den Vertrag

Wir können den Buchungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der ihr ungeachtet einer Abmahnung von uns nachhaltig stört oder wenn ihr euch in solchem Maß vertragswidrig verhaltet, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des Kinderbauerngutes beruht. Wenn wir euch kündigen, behalten wir trotzdem den Anspruch auf den Reisepreis. Es werden lediglich der Wert der ersparten Aufwendung sowie eventuelle Vorteile durch anderweitige Verwendung von Leistungen, die nicht in Anspruch genommen wurden angerechnet.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Wenn ihr einzelne Leistungen nicht in Anspruch nehmt, zu deren vertragsgemäßer Erbringung wir bereit und in der Lage waren, habt ihr keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe euch nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Wir bemühen uns um die Erstattung der ersparten Aufwendungen. Diese Verpflichtung entfällt aber, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

7. Eure Mitwirkungspflicht

7.1 Wird euer Aufenthalt nicht frei von Reisemängeln erbracht, so könnt ihr Abhilfe verlangen. Wenn ihr die Mängelanzeige unterlasst können wir keine Abhilfe schaffen. In diesem Fall könnt ihr in der Regel weder Minderungsansprüche nach § 651 m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651 n BGB geltend machen. Ihr seid also verpflichtet, eure Mängelanzeige unverzüglich einem Vertreter von uns vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist kein Vertreter vor Ort und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Mängel telefonisch am Bereitschaftstelefon mitzuteilen. Der Vertreter des Kinderbauerngutes ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

7.2 Wird euer Aufenthalt infolge eines Mangels der in § 651 i Abs. 2 BGB bezeichneten Art erheblich beeinträchtigt, könnt ihr den Vertrag nach § 651 I BGB kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn wir eine von euch bestimmte angemessene Frist verstreichen lassen ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des von euch gerechtfertigt ist.

7.3 Wir stehen zu unserer Pflicht auf Beistand gemäß § 651 q BGB. Demnach gewähren wir euch im Falle des § 651 k Abs. 4 BGB oder aus anderen Gründen in Schwierigkeiten unverzüglich in angemessener Weise Beistand zu gewähren, insbesondere durch Bereitstellung geeigneter Informationen über Gesundheitsdienste, Behörden vor Ort und konsularische Unterstützung, Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen und Unterstützung bei der Suche nach anderen Reismöglichkeiten. Dabei bleibt § 651 k Abs. 3 BGB unberührt.

8. Haftung des Kinderbauerngutes

8.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

8.2 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wenn diese Leistungen im Angebot und in der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für euch erkennbar nicht Bestandteil unseres Angebotes sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651 b, 651 c, 651 w und 651 y BGB bleiben hierdurch unberührt.

8.3 Wir haften jedoch, wenn unsere Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten ursächlich war.

9. Geltendmachung von Ansprüchen, Verjährung und Information über Verbraucherstreitbeilegung

9.1. Vertragliche Ansprüche nach den § 651 i Abs. 3 Nr. 2 bis 7 BGB müsst ihr uns gegenüber schriftlich, per E-Mail geltend zu machen.

9.2. Vertragliche Ansprüche verjähren gemäß § 651 j BGB nach zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

9.3. Wir weisen im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser AGB für uns verpflichtend würde, informieren wir euch hierüber in geeigneter Form. Wir weisen für alle Buchungsverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

10. Krankheit

Gäste müssen nach ansteckenden Krankheiten (Durchfall, Erbrechen, etc.) 48 Stunden symptomfrei sein, bevor diese anreise dürfen. Wird dies nicht eingehalten und es kommt daraufhin im Kinderbauerngut zu einem vermehrten Auftreten dieser Krankheit verbunden mit Belegungsausfällen und der Schließung des Kinderbauerngutes durch staatliche Organe, so haftet der Verursacher für den im Kinderbauerngut entstandenen Schaden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

11. Aufsichtspflicht

Am Anreisetag erfolgt die Belehrung der Gäste über das Verhalten auf dem Hof durch einen Mitarbeiter des Kinderbauerngutes. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Betreuern der Gästegruppen.

12. Allgemeines

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so hat dies keinen Einfluss auf den Bestand aller anderen Regelungen. Die Parteien werden eine neue, gültige Regelung treffen, die dem Willen und Sinn der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.

Stand: 21.03.2023

Veranstalter:

Schullandheim Kinderbauerngut „Lindenhof“ e.V.
Landstraße 5, 09669 Frankenberg OT Langenstrießis
Telefon: 037206 716-98 / Fax: -94 info@kinderbauerngut.de / kinderbauerngut.de
Registergericht: Amtsgericht Chemnitz Registernummer: VR 40267
Geschäftsführer: Michael Lipkowsky